

## 1. Veranstalter, Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiels ist, sofern in der Gewinnspielausschreibung nicht anders angegeben, die Stadtwerke Schönebeck GmbH, Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe). Teilnahmeberechtigt sind, sofern dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist, nur Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern Minderjährige teilnahmeberechtigt sind, setzt ihre Teilnahme die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters voraus. Mitarbeiter der Stadtwerke Schönebeck GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer darf pro Gewinnspiel nur einmal teilnehmen und hat alle im Zusammenhang mit der Gewinnspielteilnahme abgefragten Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Jegliche Versuche, den Ablauf oder den Ausgang des Gewinnspiels in unzulässiger Weise zu manipulieren, sind untersagt. Sollte die Gewinnspielausschreibung diesen Teilnahmebedingungen widersprechen, so haben die Bedingungen der Gewinnspielausschreibung Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen.

## 2. Ablauf des Gewinnspiels, Verfall von Gewinnen

Die Teilnahme kann von der Ausschreibung des Gewinnspiels an bis zu dem angegebenen Einsendeschluss erfolgen. Die Teilnahme ist auf den angegebenen Kommunikationswegen (z.B. per E-Mail, per Brief/Postkarte, über ein Online-Formular) möglich. Maßgeblich für die Einhaltung des Einsendeschlusses ist der Eingang der Teilnahmeerklärung bei der Stadtwerke Schönebeck GmbH. Nach Einsendeschluss werden die Gewinner ermittelt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt dies durch Auslosung. Die Gewinner werden spätestens 10 Tage nach Einsendeschluss unter den von ihnen angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Die Gewinne sind, sofern in der Benachrichtigung nicht anders angegeben, im Stadtwerkehaus abzuholen. Kann der Gewinn nur nach Erhalt von bestimmten Informationen seitens des Gewinners bzw. nach Abstimmung mit diesem zur Verfügung gestellt werden (z.B. nach Angabe der Postanschrift, Angabe einer Konfektionsgröße oder Abstimmung eines Reisedatums), so wird der Gewinner in der Gewinnbenachrichtigung aufgefordert, binnen einer bestimmten Frist, die mindestens zwei Wochen beträgt, die Informationen zu übermitteln bzw. zum Zwecke der Abstimmung Kontakt mit der Stadtwerke Schönebeck GmbH oder dem Dritten, der den Gewinn leistet (z.B. Reiseveranstalter), aufzunehmen. Kommt der Gewinner dieser Aufforderung nicht fristgemäß nach, so verfällt der Gewinnanspruch und der Gewinn wird unter den übrigen Teilnehmern, die nicht gewonnen haben, neu verlost bzw. vergeben. Ist ein per Post versandter Gewinn nicht unter der von dem Gewinner angegebenen Anschrift zustellbar oder wird ein von dem Transportdienstleister zur Abholung bereitgestellter Gewinn nicht abgeholt, so verfällt der Gewinnanspruch und der Gewinn wird unter den übrigen Teilnehmern, die nicht gewonnen haben, neu verlost bzw. vergeben. Das Gewinnspiel kann aus wichtigen Gründen verkürzt, verlängert oder beendet werden, z.B. bei Funktionsausfall der Webseite der Stadtwerke Schönebeck GmbH, bei Insolvenz des Reiseveranstalters einer verlost Reise o.ä.

## 3. Leistungen Dritter, Preissponsoren, Veranstaltungsteilnamen

Für Gewinne, die unter Beteiligung Dritter geleistet werden (z.B. Reisen, Veranstaltungen etc.), für Gutscheine, die bei Dritten einzulösen sind und für Gewinne, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden (Preissponsoren), gilt Folgendes:  
Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten ergänzend

die Bedingungen der Dritten, insbesondere deren Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wird der Gewinn gemäß der Gewinnspielausschreibung von einem Dritten zur Verfügung gestellt (Preissponsor), so führt die Stadtwerke Schönebeck GmbH die Verlosung/Vergabe nur im Namen des Preissponsors für diesen durch; in diesem Fall entsteht kein Anspruch auf den Gewinn gegenüber der Stadtwerke Schönebeck GmbH, sondern – im Falle des Gewinns – nur gegenüber dem Preissponsor. Nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung und ggf. Zusendung des Gutscheines durch die Stadtwerke Schönebeck GmbH erfolgt die weitere Abwicklung unmittelbar zwischen dem Dritten bzw. dem Preissponsor und dem Gewinner. Bei Gewinn einer Teilnahme an einer Veranstaltung besteht, sofern in der Gewinnspielausschreibung nicht anders angegeben, kein Anspruch auf einen bestimmten Termin. Der Termin ist vielmehr unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit mit dem Veranstalter abzustimmen.

## 4. Gewinnanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, als Gewinner ermittelt zu werden; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach Erhalt der von der Stadtwerke Schönebeck GmbH versandten Gewinnbenachrichtigung besteht ein Anspruch auf den Gewinn nach Maßgabe der Angaben in der Gewinnspielausschreibung, der Gewinnbenachrichtigung, dieser Teilnahmebedingungen und ggf. der Bedingungen Dritter. Wurde der Preis gemäß der Gewinnspielausschreibung von einem Dritten zur Verfügung gestellt (Preissponsor), so besteht der Anspruch nur gegenüber diesem. Geschuldet ist nicht exakt der in der der Gewinnspielausschreibung ggf. abgebildete Gegenstand, sondern ein der Gewinnbeschreibung entsprechender Gegenstand mittlerer Art und Güte. Insbesondere kann der Gewinn in Farbe und Modell von der Abbildung abweichen. Ist ein Gewinn nicht mehr verfügbar, so ist die Stadtwerke Schönebeck GmbH berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz zu leisten. Bei Sachpreisen ist eine Auszahlung des Wertes ausgeschlossen. Der Anspruch auf den Gewinn ist nicht abtretbar. Leistungsort für die Auskehr des Gewinns ist der Sitz der Stadtwerke Schönebeck GmbH bzw. des Dritten / Preissponsors. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes auf dem Transportweg geht daher mit der Versendung auf den Gewinner über.

## 5. Haftung

Für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Stadtwerke Schönebeck GmbH nur, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadtwerke Schönebeck GmbH oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Schäden allerdings auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen (also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf), haftet die Stadtwerke Schönebeck GmbH für jedes Verschulden, allerdings im Falle der leichten Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, das die Haftung eines Herstellers für Produkte regelt, bleibt unberührt, ebenso die Haftung gegen arglistigen Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Gewinns. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Schönebeck GmbH.

## 6. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können auch nachträglich und für künftige Gewinnspiele – von der Teilnahme ausgeschlossen werden. War der nachträglich von der Teilnahme ausgeschlossene Teilnehmer bereits als Gewinner ermittelt worden, so verfällt sein Gewinnanspruch und der Gewinn wird unter den übrigen Teilnehmern, die nicht gewonnen haben, neu verlost bzw. vergeben.

## 7. Datenschutz

Die Bereitstellung der abgefragten personenbezogenen Daten des Teilnehmers ist für den Abschluss des Gewinnspielvertrages erforderlich; ist der Teilnehmer nicht zur Bereitstellung der Daten bereit, kann keine Gewinnspielteilnahme erfolgen. Die Stadtwerke Schönebeck GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die von dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels (ab 25.05.2018 auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO), sofern nicht eine gesonderte Einwilligung des Teilnehmers für andere Zwecke erfolgt. Wird der Gewinn entsprechend der Gewinnspielausschreibung durch Dritte geleistet (z.B. durch einen Reiseveranstalter), werden die für die Abwicklung erforderlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung an den Dritten weitergegeben. Bei Einschaltung eines Versandunternehmens werden die für die Durchführung des Versands erforderlichen Daten ausschließlich zu diesem Zweck an das Versandunternehmen weitergegeben. Nach Beendigung des Gewinnspiels und ggf. Abwicklung der Gewinnauskehr werden die Daten gelöscht, soweit die weitere Speicherung nicht gesetzlich, z.B. aufgrund von Aufbewahrungspflichten, vorgeschrieben ist oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Teilnehmers zulässig ist. Der Teilnehmer kann auch bereits vor Beendigung und Abwicklung des Gewinnspiels die Löschung seiner Daten verlangen und damit seine Teilnahme an dem Gewinnspiel beenden. Darüber hinaus werden die von dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten ohne seine gesonderte Einwilligung nicht gespeichert, verarbeitet, genutzt oder an Dritte weitergegeben. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die Stadtwerke Schönebeck GmbH, Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe). Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Schönebeck GmbH ist unter derselben Anschrift erreichbar. Der Teilnehmer hat ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Der Teilnehmer hat zudem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 81803-0, Fax: 0391 81803-33, E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de)). Ergänzend gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise des Stadtwerke Schönebeck GmbH, die im Internet unter <https://www.stadtwerke-schoenebeck.de/datenschutz> eingesehen werden können.

## 8. Gewinnspiele in sozialen Medien

Soweit die Stadtwerke Schönebeck GmbH Gewinnspiele auf Seiten von „social Media“-Plattformbetreibern durchführt, ist Veranstalter ausschließlich sie bzw. der Preissponsor, in dessen Namen sie das Gewinnspiel veranstaltet. Jegliche Betreiber der Plattformen stehen in keiner Verbindung zu dem Gewinnspiel und sponsern, unterstützen oder organisieren dieses in keiner Weise. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit einer vollständigen Freistellung der jeweiligen Plattform im Hinblick auf das Gewinnspiel einverstanden; es können also im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel diesen gegenüber keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

## 9. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Für Gewinnspiele, die die Stadtwerke Schönebeck GmbH im eigenen Namen durchführt, gilt: Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. International zuständig sind ausschließlich die deutschen Gerichte. Für die örtliche Zuständigkeit ist ausschließlich der Sitz der Stadtwerke Schönebeck GmbH maßgeblich.